

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Gadebusch für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.05.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.394.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.717.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 4.322.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 4.322.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	1.132.300 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 3.190.200 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.035.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	9.136.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 4.101.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.682.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.059.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 376.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.866.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	389.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.477.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.461.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.450.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 235 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 200 v. H.

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 20,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

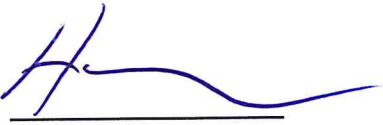
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR.
(Eröffnungsbilanz noch nicht festgestellt)

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.05.2013 erteilt.

Gadebusch, 28.05.2013


Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.05.2013 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch im Rathaus Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am ...28.05.2013... auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.